



## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-80/2024

Fachbereich	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Federführendes Amt	Kämmerei
Sachbearbeiter	Marcus Malsy
Datum	15.07.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	25.09.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich	30.09.2024	beschließend

### Betreff:

**Jahresabschluss 2017 Vorlage an Gemeindevertretung gemäß §113 HGO und Entlastung gemäß §114 HGO.**

### Beschlussvorschlag:

- 1. Der vom Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises geprüfte Jahresabschluss 2017 wird gem. § 114 Abs. 1 HGO beschlossen.**
- 2. Der Jahresgewinn von 618.516,13 € im ordentlichen Ergebnis und der Jahresgewinn von 204.768,44 € im außerordentlichen Ergebnis werden nach § 25 GemHVO auf die neue Rechnung (2018) vorgetragen.**
- 3. Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich wird für das Jahr 2017 gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.**

### Begründung:

Gem. § 113 HGO ist der Jahresabschluss nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Gem. § 114 Abs.1 HGO beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Wird die Entlastung verweigert oder mit Einschränkungen erteilt, sind die Gründe dafür anzugeben.

Aus dem am 17.12.2018 vom Gemeindevorstand aufgestellten und dem Rechnungsprüfungsamt am 03.01.2019 zur Prüfung angemeldeten Jahresabschluss zum 31.12.2017 ergeben sich die nachfolgenden Kernergebnisse:

### Vermögensrechnung

Gegenüber dem Ergebnis zum 31.12.2016 verringert sich die Bilanzsumme zum 31.12.2017 um 476 T € von 43.162 T € auf 42.686 T €.

### **Ergebnisrechnung**

Im ordentliche Ergebnis zum 31.12.2017 ergibt sich gegenüber dem Planansatz von 43.668,77 € eine Verbesserung von 574.847,36 € auf 618.516,13 €.

### **Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis zum 31.12.2017 ergibt gegenüber dem Planansatz von 12.493,77 € eine Verbesserung von 810.790,80 € auf 823.284,57 €.

### **Finanzrechnung**

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2017 verändert sich gegenüber dem Wert zum 01.01.2017 von 4.913.214,14 € um 278.743,71 € auf 5.191.957,85 €.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises ergab im Wesentlichen das folgende Prüfungsergebnis:

#### **Prüfungsergebnis laut Prüfbericht:**

*„Der vorliegende Jahresabschluss 2017 ist aus den Zahlen der Buchführung und den Vermögens- und Verbindlichkeitsverzeichnissen richtig entwickelt worden.*

*Die bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit beibehalten.*

*Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen bis auf die nachfolgenden Anmerkungen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.*

*Zur Einhaltung des Haushaltsplanes und der entsprechenden kommunalrechtlichen Vorschriften siehe Fazit nach Ziffer 5.5 in diesem Bericht.*

*Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2017 entspricht den im Buchungssystem enthaltenen Werten.*

*Der Jahresabschluss und seine Anlagen und der Anhang vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der sonstigen Risiken der Gemeinde Kiedrich.*

*Der Rechenschaftsbericht wurde für das Berichtsjahr erstellt und unsererseits geprüft. Bezüglich des Prüfungsergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer 6.1 dieses Berichtes.*

*Zu verschiedenen Punkten haben sich jedoch im Rahmen der Prüfung Feststellungen ergeben. Diese Feststellungen haben wir in unserem Bericht zum 31.12.2021 unter Ziffer 1.6 für die aktuell geprüften Jahre 2017 bis 2021 insgesamt erläutert.*

### **Erläuterungen:**

## Vermögensrechnung

Die Veränderung im Bereich der Vermögensrechnung zum 31.12.2017 resultiert in der Hauptsache aus Grundstücksverkäufen auf dem Areal „An der Ankermühle“.

## Ergebnisrechnung

Die Abweichung des ordentlichen Ergebnisses von 574.847,36 € ergibt sich im Wesentlichen bei den Erträgen aus Mehreinnahmen von 516,00 T€ im Bereich privatrechtliche Leistungsentgelte, die überwiegend aus Holzverkäufen resultieren. Das Holz stammt aus Unwetterereignissen, die durch das Forstamt im Rahmen des Forstwirtschaftsplanes nicht vorhersehbar waren.

Die weiteren Mehreinnahmen von 748,50 T€ entstanden im Bereich Steuern und steuerähnliche Erträge, hier insbesondere aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer sowie der Gewerbesteuer.

Bei den Aufwendungen wurde im Bereich Personalaufwendungen 57,50 T€ eingespart. Dies resultierte aus längere Krankheitszeiten und der damit verbundenen wegfallenden Lohnfortzahlung. Die Vorsorgeaufwendungen stiegen um 67,20 T€; entstanden durch die Zuführung zur Pensionsrückstellung und Beihilferückstellungen. Die Steigerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 423 T€ sind aufgrund Sturmholzaufarbeitungsmaßnahmen entstanden. Die Steuer- aufwendungen wurden um 342,80 T€ überschritten. Diese resultieren aus der höheren Kreisumlage, Schulumlage und Gewerbesteuerumlage.

## Zu Ziffer 5.2 Einhaltung des Haushaltsplanes

In Hinblick auf die auf Seite 33 des Prüfungsberichtes abgebildeten Tabelle wird darauf hingewiesen, dass der Ansatz der Verfügungsmittel des Bürgermeisters von 1.100 € im Jahr 2017 mit einer Ausgabe von insgesamt 1.045 € **nicht** überschritten wurde. Die Darstellung in der Tabelle ohne Negativzeichen ist somit unrichtig.

## Finanzielle Auswirkungen:

Keine

## Anlage(n):

1. Jahresabschluss 2017 Gemeinde Kiedrich Stand 2018.12.10 - Druck
2. Bericht endgültig gez Gemeinde Kiedrich 2017